

<b>Antragsteller:</b>		<b>22.02.2019</b>
<b>Anschrift:</b>		Datum

**Stadt Nordhorn  
 Ordnung und Bürgerdienste  
 3323 Steuern und Abgaben  
 Postfach 24 29  
 48522 Nordhorn**

**Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang lt. § 7 Abs. 1 Satz 4  
 der Satzung der Stadt Nordhorn über den Anschluss an die  
 öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser**

**Grundstück:** \_\_\_\_\_

Hiermit zeige ich an, dass ich dem o.a. Grundstück neben dem Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Grundwasser aus einem Privatbrunnen zur Gartenbewässerung zuführe.
- Grundwasser aus einem Privatbrunnen zur Verwendung als Brauchwasser zuführe (Toilettenspülung, Waschmaschine, Handwaschbecken).
- Regenwasser als Brauchwasser verwende (Toilettenspülung, Waschmaschine, Handwaschbecken).

Ich bitte um Befreiung von der Verpflichtung zur Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Satzung der Stadt Nordhorn über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser vom 10.12.1981 in der geltenden Fassung für den(die) genannten Zweck(e).

Mir ist bekannt, dass die Teilbefreiung lt. § 2 Ziffer 23 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Nordhorn mit einer einmaligen Gebühr in Höhe von 15,00 € verbunden ist.

(Die Kosten werden mit der Erteilung der Teilbefreiung schriftlich angefordert.)

-----  
**Unterschrift**